

Nutzungs- und Entgeltordnung für die B&R-Anlage am Bahnhof der Stadt Bückeberg

Gemäß der § 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588) hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Bückeberg in seiner Sitzung am 23.01.2023 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

Die Nutzungs- und Entgeltordnung regelt die Nutzung der Fahrradabstellanlage (Stellplätze und Schließfächer) und wird durch die nutzende Person anerkannt. Eine zweckfremde Nutzung dieser Anlage ist nicht gestattet.

Reklame- und Werbemittel dürfen weder im Innen- noch im Außenbereich der Fahrradabstellanlage und an den Schließfächern angebracht werden.

§ 2

Nutzungsregelungen / Nutzungsdauer

Jeder nutzenden Person obliegt eine Sorgfaltspflicht (z.B. Vermeidung von Sachbeschädigung in und an der Anlage sowie an den abgestellten Fahrrädern anderer Personen, Vandalismus und Müllablagerungen). Jede Störung wird zur Anzeige gebracht.

Die Fahrradabstellplätze sind zur Vermietung vorgesehen und können sowohl von Dauermietern (Woche, Monat, Halbjahr) als auch von Spontannutzern (z. B. Tagesnutzung) gemietet werden. Die entsprechende Nutzungsdauer ist an einem elektronischen Zugangs- und Buchungssystem zu buchen. Die Bedienung aller Kundeninteraktionen (Informieren, Registrieren, Buchen, Zahlung etc.) erfolgt durch einen optimierten Ablauf der Eingabe und ist als Anleitung am Objekt angebracht.

§ 3

Ergänzendes Ausstattungsmerkmal

Es besteht die Möglichkeit, in den gebuchten Schließfächern die integrierten Lademöglichkeiten zum Aufladen von Pedelecs zu nutzen.

§ 4

Abwicklung / Zahlungsverkehr

Bei dem Zugangssystem für die Fahrradabstellanlage handelt es sich um ein elektronisches Zugangs- und Buchungssystem. Das System öffnet mittels eines PIN-Codes. Die nutzende Person muss einen Stellplatz aktivieren, in dem er die Zugangsdaten an der Steuerung eingibt. Die Software speichert den Eintrag aus Ablaufdatum, Stellplatznummer und PIN-Code.

Eine Barzahlung ist nicht möglich. Die Buchung des Stellplatzes nimmt der Benutzer im Vorfeld digital über das zugehörige Internetportal www.bikeandridebox.de oder über eine App vor. Das Online-Portal ist in der Lage, Informationen über Buchungsabläufe per Email an Nutzer, Betreiber und Bike-and-Ride-Box-Mitarbeiter zu versenden.

§ 5

Nutzungsentgelt

Die Nutzung der Fahrradabstellanlage ist kostenpflichtig.

Das Entgelt für einen Fahrradabstellplatz beträgt:

	Preise
pro Tag	1,00 €
pro Woche	4,00 €
pro Monat	12,00 €
pro Halbjahr	45,00 €

Das Entgelt für ein Schließfach mit Lademöglichkeit eines Akkus beträgt:

	Preise
pro Tag	1,00 €
pro Woche	2,00 €
pro Monat	6,00 €
pro Halbjahr	20,00 €

Bei den Entgelten handelt es sich um brutto Werte inklusive der Umsatzsteuer von 19 %.

§ 6

Funktionsstörungen der Schließanlage

Störungen sind unverzüglich dem an der Fahrradabstellanlage angebrachten Kontakt bzw. Betreiber unter www.bikeandridebox.de zu melden.

§ 7

Verantwortung / Haftung

Bei Nutzung der Anlage sind die abgestellten Fahrräder abzuschließen bzw. gegen Diebstahl zu sichern.

Die Stadt Bückebug übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch unerlaubte Handlungen wie Sachbeschädigung, Diebstahl und Vandalismus entstehen. Die Stadt haftet insbesondere nicht für Schäden an abgestellten Fahrrädern und sonstigen eingebrachten Sachen. Eine Haftung für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden wird von der Stadt nicht übernommen.

Die nutzende Person haftet für die durch sie fahrlässig oder vorsätzlich verursachten Schäden. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 8

Datenschutz

Bei der Datenhaltung und dem Zahlungsvorgang werden die Datenschutzbestimmungen eingehalten. Die nutzende Person hat die Möglichkeit, ihre im System gespeicherten Kundendaten löschen zu lassen.

Beim Umgang mit Nutzerdaten werden die Regeln des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. die die BDSG ersetzende Umsetzung der EU-Datenschutzgrundverordnung eingehalten. Der vertrauliche Umgang mit personenbezogenen Daten der Nutzenden ist sichergestellt. Sie sind nur berechtigten Personen oder Systemen zugänglich. Im Internet ist eine entsprechende Datenschutzerklärung formuliert.

§ 9

Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt am 01.02.2023 in Kraft.

Bückeberg, 31.01.2023

Stadt Bückeberg

Der Bürgermeister


Axel Wohlgemuth